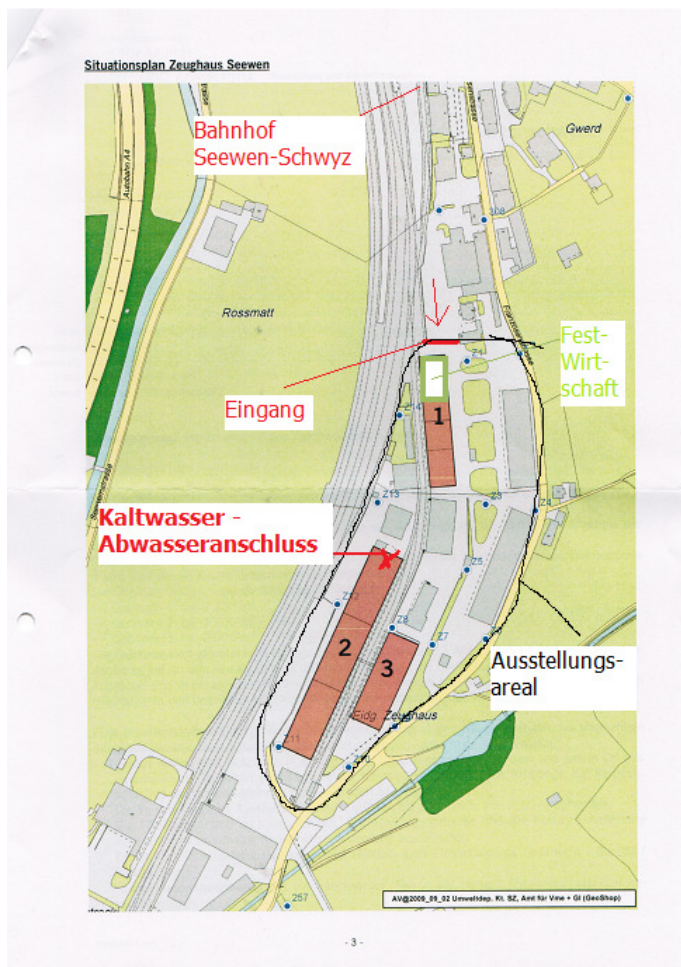


Sehr wichtige Zusatzinfos für Aussteller der GEWA-Innerschwyz.ch



Wichtig zu wissen:

(eventuell auch für
Standzuteilungswünsche)

**In den Hallen 2+3 gilt
absolutes Rauchverbot**

da von Boden bis Decke Holz

Wasser + Telefonanschlüsse

sind auf ganzem Areal demontiert, darum können diese für die Aussteller nicht oder nur mit sehr grossem Aufwand erstellt werden.

Am Anfang der Halle 2 =x wird aber in einem bestehenden alten WC Kaltwasser und Wasserablauf erstellt. Somit kann hier Wasser genommen werden und Degustationsstände können hier Geschirrwaschmaschinen installieren. In der Halle 1 kann evtl. auch mit dem Festwirt Eine Abmachung getroffen werden.



Stände / Hallensäulen:

Da die Hallen mit einigen Säulen versehen sind, werden wohl in den meisten Ständen im Achsabstand von ca. 4m Säulen zu stehen kommen gemäss nebenstehendem Foto mit Standgrundriss. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das Ausstellungsreglement Pkt. 7 d.

Ganz wichtig ist dies auch für Firmen welche eigene Normstände in das zur Verfügung gestellte Standsystem stellen wollen und ganz besonders wenn dabei ein Deckenrastersystem vorhanden ist, denn ab einer Höhe ab Boden von 215cm gehen die schrägen Stützen nach oben zur Hallendecke weg. In diesem Bereich müsste Standdecke also offen bleiben.